

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1. Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.05.21
Das Protokoll liegt vor der JHV zur Einsichtnahme aus
- TOP 4. Rechenschaftsberichte
 - a. Bericht des Vorstands
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5. Entlastung des Vorstands
- TOP 6. Antrag zur Änderung der Vereinssatzung
Der Antrag ist der Einladung in Anlage 1. beigelegt
- TOP 7. Wahl des Vorstands und Ausschusses
 - a. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c. Wahl des Schriftführers
 - d. Wahl des Kassierers
 - e. Wahl der Beisitzer
 - f. Kassenprüfer
 - g. Wahl der Delegierten
- TOP 8. Ehrungen, Termine und Veranstaltungen
- TOP 9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form bei dem 1. Vorsitzenden einzureichen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Bleibt gesund!

Schwedelbach, den 07.04.2022

Für den Vorstand



Wieland Jenet
1. Vorsitzender SPD Ortsverein Schwedelbach-Pörrbach

ANLAGE

ANLAGE: Antrag zur Änderung der Vereinssatzung

Nachfolgende Ergänzung unserer Vereinssatzung wird durch den Vereinsvorstand als Vorschlag eingebracht.

**In § 5 „Vorstand“ wird unter
2. „Der Ortsvereinsvorstand besteht aus:“ ergänzt**

....

sowie der/dem Ortsbürgermeister/in oder der/dem stellvertretende Ortsbürgermeister/in oder der/dem Fraktionsvorsitzenden aus den Reihen des SPD Ortsvereins.

Hintergrund:

Der Vorschlag zur Ergänzung unserer Vereinssatzung gewährleistet einen reibungslosen Informationsfluss zwischen Vereinsvorstand und dem führenden Mitglied des SPD Ortsvereins im Gemeinderat.

AUSZUG aus der Satzung

§5

Vorstand

1. Der Ortsvereinsvorstand leitet den Ortsverein. Ihm obliegt die verantwortliche Durchführung der politischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben des Ortsvereins. Er entscheidet über die Aufnahme als Mitglied.
2. Der Ortsvereinsvorstand besteht aus:

der / dem Vorsitzenden
der / dem stellvertretendem Vorsitzenden
der / dem Kassierer (in)
der / dem Schriftführer (in)
und bis zu drei Vorstandsmitglieder –(Beisitzer/innen)
3. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die die Vertretung, die Geschäftsführung, die Beschlussfassung und die Aufgabenverteilung näher regelt.